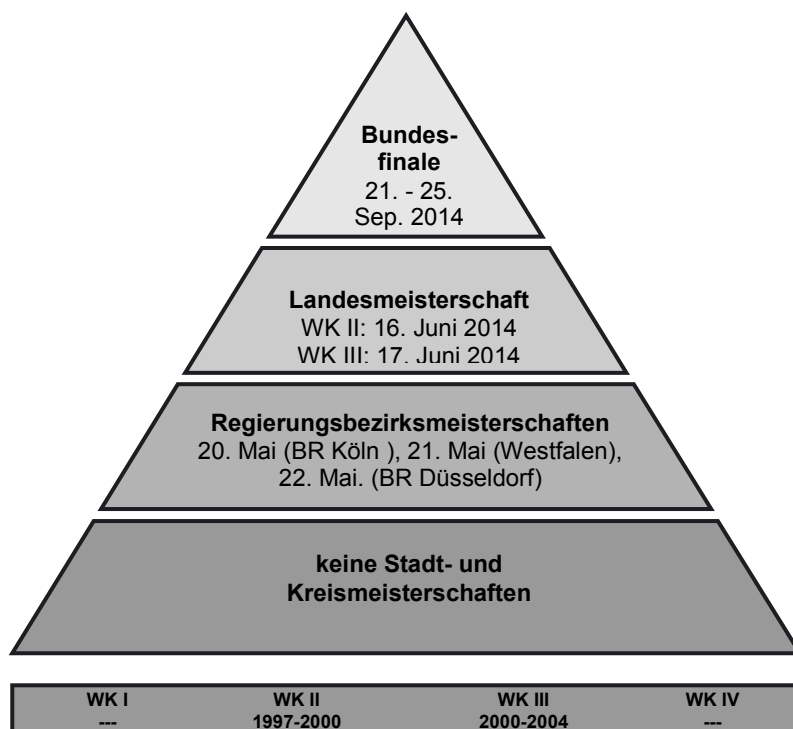


**Golf**  
**Mädchen/Jungen**



Im Golf werden auf Regierungsbezirksebene Spielrunden für gemischte Mannschaften in der Wettkampfklasse II und III angeboten. Meldungen für die Regierungsbezirksmeisterschaften sind über den für die Schule zuständigen Ausschuss für den Schulsport an die Landesstelle für den Schulsport zu richten und zusätzlich an den Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V..

Die Qualifikationen zur Landesmeisterschaft finden auf Regierungsbezirksebene statt. Die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster führen eine gemeinsame Veranstaltung durch. In den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf wird jeweils eine eigene Qualifikation durchgeführt.

Termine und Austragungsorte der Qualifikationsturniere werden unter <http://www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereiche-a1-a2-c/sportarten-und-termine-20132014/golf.html> veröffentlicht.

Für die Landesmeisterschaft in der Wettkampfklasse II qualifizieren sich die teilnehmenden Mannschaften nach folgendem Schlüssel:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1 bis 9 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation   | 3 Mannschaften |
| 10 bis 14 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation | 4 Mannschaften |
| ab 15 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation     | 5 Mannschaften |

Für die Landesmeisterschaft in der Wettkampfklasse III qualifizieren sich die teilnehmenden Mannschaften nach folgendem Schlüssel:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1 bis 9 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation | 2 Mannschaften |
| ab 10 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation   | 3 Mannschaften |

Sollten sich insgesamt zu wenig Mannschaften melden, könnten die Westfalenmeisterschaft und/oder die beiden Bezirksmeisterschaften entfallen. In diesem Fall findet nur das Landesfinale statt.

Der Landessieger in der Wettkampfklasse II qualifiziert sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.22).

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

### **Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung**

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse startberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

### **Spielregeln**

Gespielt wird nach den aktuellen Wettspielbedingungen des Golfverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. und den Platzregeln des gastgebenden Golfclubs. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat des gastgebenden Golfclubs möglich.

In der Wettkampfklasse II (1997-2000) besteht eine Mannschaft aus 5 Schülerinnen/Schülern und in der Wettkampfklasse III (2000-2004) aus 4 Schülerinnen/Schülern. Jede Mannschaft ist von einer Lehrkraft zu betreuen.

Teilnahmeberechtigt sind nur Spielerinnen und Spieler mit Clubvorgabe - 54 oder besser, oder die das Kindergolfabzeichen in Gold abgelegt haben. Der Nachweis über das Kindergolfabzeichen in Gold ist der Turnierleitung am Turniertag vorzulegen.

Ein Kapitän ist zu benennen, der aus dem Kreis der Mannschaftsmitglieder kommen kann, oder aber es ist automatisch der/die Betreuer/ Betreuerin. Als Caddie ist nur der Kapitän der Schulmannschaft und/oder ein Mannschaftsmitglied erlaubt.

Mit der Meldung ist die namentliche Nennung der Schülerinnen/Schüler inkl. deren Stammvorgabe erforderlich. Die Veränderung der Vorgabe ist dem Ausrichter anzuzeigen und spätestens vor Startbeginn zu korrigieren.

Sollte eine gemeldete Spielerin/ein gemeldeter Spieler nicht antreten können, kann diese/dieser durch eine andere/einen anderen Spielerin/Spieler der Schule ersetzt werden. Die/Der neue Spielerin/Spieler spielt an Stelle der/des zu ersetzenden Spielerin/ Spielers. Der Ersatz der gemeldeten Spielerinnen durch neue Spielerinnen ist innerhalb der Teilnahmebedingungen nur bis 30 Minuten vor der ersten Startzeit der eigenen Mannschaft möglich. Die/Der neue Spielerin/Spieler spielt an der Stelle der/des herausgenommenen Spielerin/Spielers. Die/Der herausgenommene Spielerin/Spieler kann nicht wieder eingesetzt werden.

## **Spielmodus für die Qualifikationsrunde (Regierungsbezirksmeisterschaft)**

### **Wettkampfklasse II**

5 Einzel über 9 Löcher Zählspiel nach Brutto-Stableford (vorgabenwirksam für die Vorgabeklassen II-V und Clubvorgabe) Gewertet wird die Addition der 4 besten Einzelergebnisse je Mannschaft in einer Bruttowertung mit integriertem CR-Ausgleich zwischen Mädchen und Jungen, d.h. es gibt 1 Streichergebnis. Es müssen mindestens 4 Mannschaftsmitglieder antreten. Bei gleichen Gesamtergebnissen der Mannschaften in der Brutto-Wertung wird für die Platzierung zunächst das Einzelergebnis mit den wenigsten Punkten nicht berücksichtigt und nur die drei besseren Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt bis nur das beste Einzelergebnis zählt. Danach entscheidet das Los.

### **Wettkampfklasse III**

4 Einzel über 9 Löcher Zählspiel nach Brutto-Stableford (vorgabenwirksam für die Vorgabeklassen II-V und Clubvorgabe)

Gewertet wird die Addition der 3 besten Einzelergebnisse je Mannschaft in einer Bruttowertung mit integriertem CR-Ausgleich zwischen Mädchen und Jungen, d.h. es gibt 1 Streichergebnis. Es müssen mindestens 3 Mannschaftsmitglieder antreten.

Bei gleichen Gesamtergebnissen der Mannschaften in der Brutto-Wertung wird für die Platzierung zunächst das Einzelergebnis mit den wenigsten Punkten nicht berücksichtigt und nur die drei besseren Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt bis nur das beste Einzelergebnis zählt. Danach entscheidet das Los.

## **Spielmodus für die Landesmeisterschaft**

### **Wettkampfklasse II**

5 Einzel über 18 Löcher Zählspiel nach Stableford (vorgabenwirksam) Gewertet wird die Addition der 4 besten Einzelergebnisse je Mannschaft in einer Bruttowertung mit integriertem CR-Ausgleich zwischen Mädchen und Jungen, d.h. es gibt 1 Streichergebnis. Es müssen in jedem Fall mindestens 4 Mannschaftsmitglieder antreten. Bei gleichen Gesamtergebnissen der Schulen wird für die Platzierung zunächst das Schlechteste der gewerteten Einzelergebnisse nicht berücksichtigt und nur die drei besseren Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt bis nur noch das beste Einzelergebnis gewertet wird. Danach entscheidet das Los. Für das Bundesfinale qualifiziert sich die erstplatzierte Mannschaft des Landesfinales in der Brutto-Wertung.

### **Wettkampfklasse III**

4 Einzel über 18 Löcher Zählspiel nach Stableford (vorgabenwirksam) Gewertet wird die Addition der 3 besten Einzelergebnisse je Mannschaft in einer Bruttowertung mit integriertem CR-Ausgleich zwischen Mädchen und Jungen, d.h. es gibt 1 Streichergebnis. Es müssen in jedem Fall mindestens 3 Mannschaftsmitglieder antreten. Bei gleichen Gesamtergebnissen der Schulen wird für die Platzierung zunächst das Schlechteste der gewerteten Einzelergebnisse nicht berücksichtigt und nur die zwei besseren Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt bis nur noch das beste Einzelergebnis gewertet wird. Danach entscheidet das Los. Für die Wettkampfklasse III gibt es kein Bundesfinale, die Wettspielserie endet mit dem Landesfinale.

## **Meldungen**

Die Mannschaftsmeldung erfolgt auf dem offiziellen Golf-Meldeformular für das Landessportfest der Schulen (zum Download unter <http://www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereiche-a1-a2-c/sportarten-und-termine-20132014/golf.html>)

### **Meldeschluss: 6. Mai 2014**

Neben der Meldung an die Landesstelle für den Schulsport sind die Meldungen **zusätzlich** zu richten an:

Stefanie Lindemann, Golfverband NRW e.V., Eltweg 4, 47809 Krefeld  
Tel.: 02151/931910, Fax: 02151/572486, [gvnrw@t-online.de](mailto:gvnrw@t-online.de)